



## LV - INFO



für Wettkämpfe des Landesverband Baden-Württemberg im  
BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.



### Thema Corona Virus (SARS-CoV-2) – Teil 6

**Sehr geehrte SLG Leiter, sehr geehrte Landesreferenten,  
sehr geehrte Mitglieder im LV Baden-Württemberg,**

Nach Durchführung einer weiteren Videokonferenz und mehrfachen Überlegungen mit der gesamten Vorstandschaft unseres Landesverbandes teilen wir folgendes mit.....

Auf Grund der anhaltenden Lage bezüglich „CoVid19“ werden weiterhin alle LM's, RLT oder sonstige Veranstaltungen bis einschließlich **31.07.2020** in unserem Landesverband **abgesagt**

Dies betrifft im Einzelnen folgende Veranstaltungen:

04.07.2020	LM RF3/SF3	in Philippsburg (outdoor)
04.07.2020	RLT EPP-rifle	kurzfristig geplant in Philippsburg (outdoor)
24.-26.07.2020	LM RF2/SF2/DF2	in Großbettlingen (indoor)

Begründung: (Information vom Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Nach unserem Kenntnisstand unterscheidet man nach den „Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen(Schießstandrichtlinien)“ folgende vier Bauarten von Schießständen:

1. **Offene Schießstände ohne Umschließungen.** Hierzu zählen z. B. offene Schrotschießstände sowie Biathlon-und Field-Target-Anlagen.
2. **Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes.** Bei dieser Bauart ist der Schützenstand bis auf die Ausschuss- bzw. Schießbahnseite durch Bauteile allseitig umschlossen.
3. **Offene Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn.** Bei dieser Bauart, auch als „teilgedeckter Schießstand“ bezeichnet, besteht neben der Umschließung des Schützenstandes zusätzlich eine Teileinhausung der Schießbahn über 5m Länge (ab Feuer-/Schießlinie) hinaus.
4. **Geschlossene Schießstände (RSA).** Diese Schießstände sind allseitig umschlossen. In Schussrichtung müssen die baulichen Umschließungen durchschusssicher ausgeführt sein. Solche Anlagen unterliegen nicht dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß Nummer 10.18 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Wir zählen die offenen Schießstände (Nummern 1 bis 3) zu den Freiluftsportanlagen. Diese dürfen zu **Trainings- und Übungszwecken** betrieben werden. Der Betrieb der geschlossenen Schießstände (Raumschießanlagen) ist zum jetzigen Zeitpunkt **untersagt.**“



## LV - INFO



### für Wettkämpfe des Landesverband Baden-Württemberg im BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.

Außerdem müssen auch beim Schießtraining die Hygieneregeln wie Maske, Desinfektionsmittel und Abstand (mind. 1,5m) eingehalten werden. Des Weiteren müssen Aufenthalts- und Gasträume geschlossen bleiben und auch eine sogenannte Rudelbildung vor den Schießständen muss verhindert werden.

**Sobald wir nähere Informationen erhalten und die Bundes- bzw. Landesregierung die z.Zt. geltenden allgemeinen Verfügungen zur Zufriedenheit der Standbetreiber und uns Schützen auf ein angemessenes Maß anpasst hat, werden wir es Euch wissen lassen und auch über unsere LV-Webseite schnellstmöglich reagieren.**

**Bitte hier immer mal wieder reinschauen:**

[www.bdmp-lvbw.de](http://www.bdmp-lvbw.de) und [www.bdmp.de/anmeldung/index.php?K=9](http://www.bdmp.de/anmeldung/index.php?K=9)

Mit Schützengruß und bitte weiterhin gesund bleiben.

### **Die Vorstandschaft des BDMP e.V. - Landesverbandes Baden-Württemberg**

Thomas Faulhaber (Landesverbandsleiter)  
Mathias Bräuning (stv. Landesverbandsleiter)  
Ulrich Sihler (Landessportleiter)  
Franziska Bauer (Landesschatzmeisterin)  
Mario Nelles (Landesschriftführer)

